

**Entschädigungssatzung
des Regionalen Nahverkehrsverbandes (RNV) Marburg-Biedenkopf
gem. § 16 der Verbandssatzung**

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung des Regionalen Nahverkehrsverbandes Marburg-Biedenkopf hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 28.11.2006 folgende Neufassung der Entschädigungssatzung beschlossen:

1. Verdienstaufschlag

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

Auf besonderen Antrag hin kann der tatsächlich entstehende und nachgewiesene Verdienstaufschlag erstattet werden.

2. Fahrtkosten

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandes haben für die Teilnahme an allen Sitzungen des Verbandes Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten, sofern die Reise aus dem Verbandsgebiet erfolgt. Das Gesetz über die Reisekostenvergütung für die Beamten und Richter im Lande Hessen in der jeweils gültigen Fassung findet entsprechend Anwendung.

3. Aufwandsentschädigung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandes haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung von 10 € je Sitzung.

Die Entschädigungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Regionaler Nahverkehrsverband
Marburg-Biedenkopf (RNV)**

Dr. Karsten McGovern
Vorstandsvorsitzender